

Sitzung vom 17. Oktober 2018 / Geschäft Nr. 4.1

Bericht

Interpellation Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Wohin steuern Zollikofens Finanzen?"; Antwort

1. Ausgangslage

Am 30. Mai 2018 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Mario Morger (glp)

Mitunterzeichnende: Andreas Buser (glp), André Tschanz (EVP), Karin Walker (EVP), Hans-Jörg Rothenbühler (BDP), Markus Hadorn (BDP), Patrick Heilmann (FDP), Stefan Stock (FDP)

"Antrag"

Das Gemeindebudget weist seit Jahren ein strukturelles Defizit auf. Auch die Rechnung 2017 des allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Minus von rund 600'000 CHF ab. Bedenklich stimmt insbesondere der Rückgang bei den Steuern der natürlichen Personen (-800'000 CHF gegenüber Rechnung 2016 bzw. -1.5 Mio. CHF gegenüber Budget). Die Begründungen zum Rückgang, die der Gemeinderat in den Erläuterungen zur Jahresrechnung gibt, sind allgemeiner Natur und lassen einige Fragen offen. So insbesondere, welche grossen finanzpolitischen Veränderungen im Gange sind und wie ggf. gegengesteuert werden kann.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie hat sich die Anzahl der Steuerpflichtigen und ihr durchschnittlicher Steuerbetrag in den letzten fünf Jahren entwickelt (Darstellung in Einkommensklassen, z.B. je 25'000 CHF)?*
- 2. Sieht der Gemeinderat noch grösseres Sparpotenzial (>50'000 CHF) im allgemeinen Haushalt und falls ja, in welchem Bereich und in welcher Höhe?*
- 3. Wie steht der Gemeinderat zur Einführung strikterer finanzpolitischer Regelbindungen (z.B. Herabsetzung der Schwelle für obligatorisches Finanzreferendum oder Einführung der Schuldenbremse)?*
- 4. Wie wird infolge der neuesten Rechnungsabschlüsse das mittelfristige, strukturelle Defizit eingeschätzt? In welchem Umfang müsste der Steuerfuss erhöht werden, unter Berücksichtigung der kommenden kantonalen Unternehmenssteuerreform sowie der Neubewertung der Grundstücke und unter der Annahme, dass das ggf. noch vorhandene Sparpotenzial (vgl. Punkt 2) nicht ausgeschöpft wird?"*

2. Antwort

Frage 1

Wie hat sich die Anzahl der Steuerpflichtigen und ihr durchschnittlicher Steuerbetrag in den letzten fünf Jahren entwickelt (Darstellung in Einkommensklassen, z.B. je 25'000 CHF)?

Die Anzahl der Steuerpflichtigen hat sich seit dem Jahr 2013 bis ins Jahr 2017 nicht gross verändert. Es wurde eine Zunahme von 39 Steuerpflichtigen verzeichnet, d. h. jährlich begründen rund acht Personen mehr ihr Steuerdomizil in Zollikofen.

Stichtag	Zivilrechtliche Wohnbevölkerung	Anzahl Steuerpflichtige	Veränderung Anzahl Steuerpflichtige zum Vorjahr
31.12.2017	10'243	6'368	-15
31.12.2016	10'187	6'383	-2
31.12.2015	10'220	6'385	+75
31.12.2014	10'104	6'310	-19
31.12.2013	10'051	6'329	+37

Die Zahl der quellenbesteuerten Personen hat in den vergangenen fünf Jahren um 113 (inkl. Asylbewerber/innen, vorläufig aufgenommene und nicht erwerbstätige Personen) zugenommen.

Beim zivilrechtlichen Wohnsitz hat laut der Einwohnerkontrolle die Anzahl der ausländischen Bevölkerung seit dem Jahr 2013 um 233 Einwohner zugenommen; die Schweizer Bevölkerung hat in der gleichen Zeitspanne um 41 Personen abgenommen.

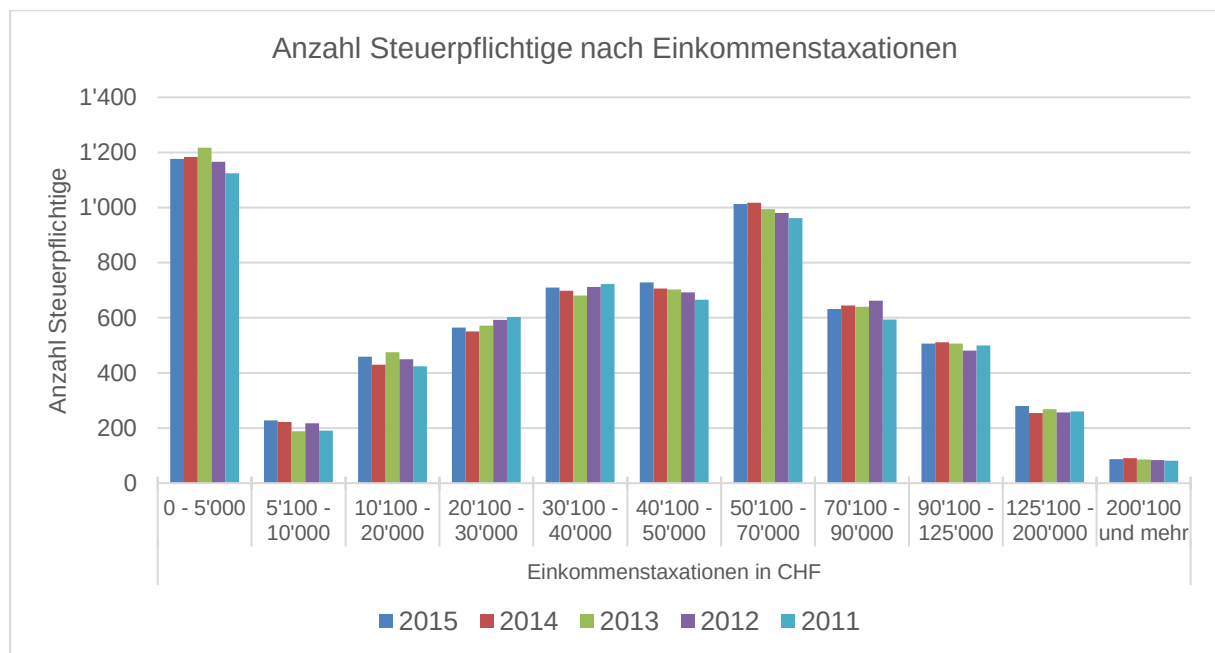
Das Verhältnis von Personen mit zivilrechtlichen Wohnsitz zur Anzahl steuerpflichtigen Personen beträgt in der Gemeinde Zollikofen im Mittel rund 62 Prozent.

Die Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtige zum durchschnittlichen Steuerertrag wird von der kantonalen Steuerverwaltung halbjährlich ausgewertet. Damit die Daten vergleichbar sind, wird jeweils die Statistik vom Herbst verwendet. Die Daten werden jeweils im Jahresbericht der Gemeinde Zollikofen veröffentlicht. Es stehen dazu die zuletzt verfügbaren Daten vom Herbst 2017 zur Verfügung, d. h. bis und mit dem Steuerjahr 2015.

Die Anzahl steuerpflichtige Personen teilt sich in folgende Einkommenstaxationen der Jahre 2011 – 2015 auf:

Jahr	0 - 5'000	5'100 - 10'000	10'100 - 20'000	20'100 - 30'000	30'100 - 40'000	40'100 - 50'000	50'100 - 70'000	70'100 - 90'000	90'100 - 125'000	125'100 - 200'000	200'100 und mehr	Total
2015	1'177	228	459	564	710	728	1'013	632	507	280	87	6'385
2014	1'184	222	430	551	698	706	1'017	645	511	255	91	6'310
2013	1'217	188	475	571	681	703	994	640	506	268	86	6'329
2012	1'166	217	449	592	712	692	980	662	481	257	84	6'292
2011	1'124	191	424	603	722	665	962	593	500	260	81	6'125

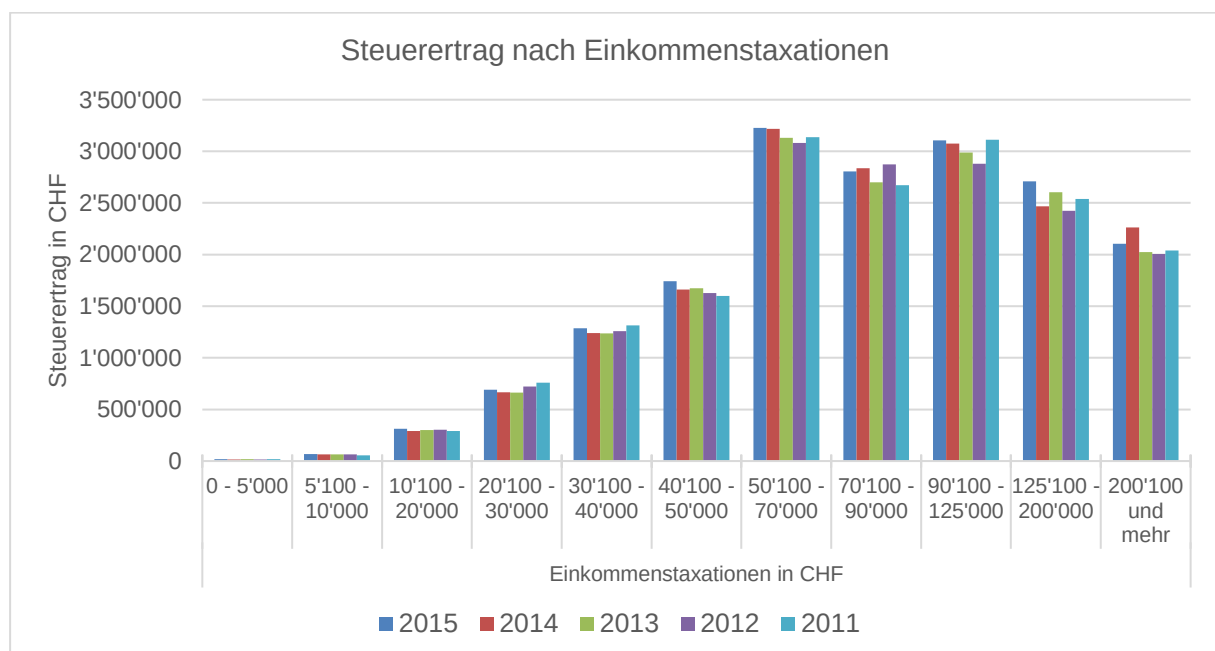
Die Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen nach Einkommenstaxationen werden nachfolgend pro Jahr grafisch dargestellt:



Der Ertrag der Einkommenssteuern natürlicher Personen ergibt sich nach Einkommenstaxationen der Jahre 2011 – 2015 wie folgt (in CHF Tausend):

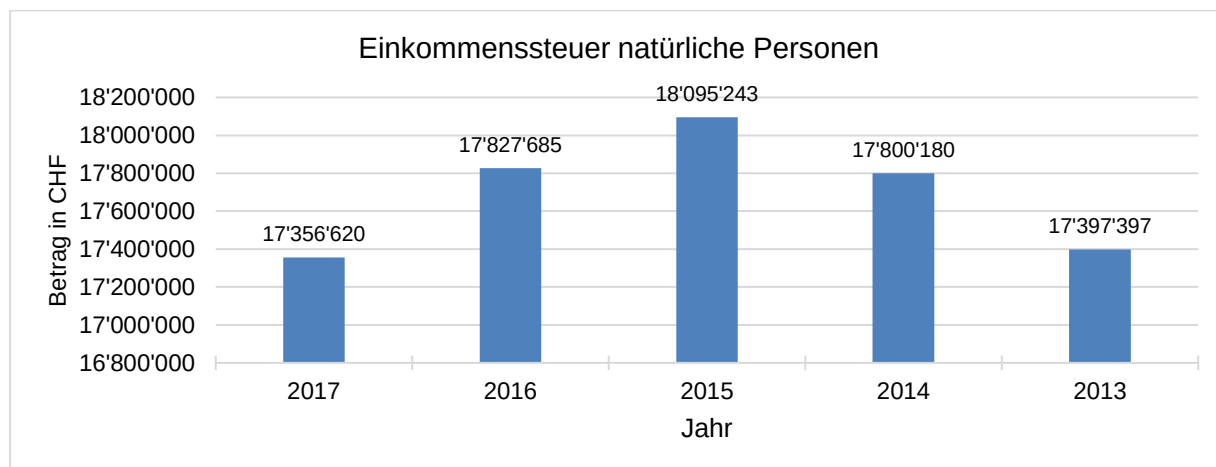
Jahr	0 - 5'000	5'100 - 10'000	10'100 - 20'000	20'100 - 30'000	30'100 - 40'000	40'100 - 50'000	50'100 - 70'000	70'100 - 90'000	90'100 - 125'000	125'100 - 200'000	200'100 und mehr	Total
2015	18	67	311	689	1'285	1'741	3'227	2'807	3'107	2'709	2'104	18'065
2014	16	66	292	666	1'239	1'663	3'216	2'836	3'076	2'467	2'264	17'800
2013	17	64	299	663	1'235	1'674	3'132	2'698	2'987	2'604	2'023	17'398
2012	14	64	302	721	1'259	1'627	3'081	2'874	2'879	2'424	2'006	17'251
2011	19	56	291	758	1'314	1'600	3'136	2'673	3'114	2'540	2'040	17'541

Die Einkommenssteuern natürlicher Personen haben gemäss Einkommenstaxationen vom Jahr 2011 – 2015 um rund 0,5 Mio. Franken zugenommen. In den einzelnen Einkommensstaxationen sind verschiedene Ertragsveränderungen (+/- 0,2 Mio. Franken) feststellbar. Grosse Betragsverschiebungen sind keine auszumachen.



Die vorstehenden Daten beziehen sich auf die vergangenen Jahre und auf die Statistikwerte nach Einkommensteuerveranlagungen. Sie machen über die neueren Steuererträge von Einkommenssteuern natürlicher Personen der Rechnungsjahre 2016 und 2017 keine Aussage. Die Daten zur Erhebung der Statistik sind noch nicht verfügbar. Die abgebildeten Statistikwerte geben zudem keine Auskunft über die neusten Prognosewerte des laufenden bzw. des künftigen Steuerertrags.

Der Steuerertrag der Jahre 2013 – 2017 von Einkommenssteuern natürlicher Personen gemäss den Jahresrechnungen ist in folgender Grafik ersichtlich. In den Erträgen sind sowohl die laufenden Steuern (Ratenrechnungen) als auch die Steuern aus Vorjahren enthalten. Ein Rückgang des Steuerertrags ist ab dem Rechnungsjahr 2016 erkennbar. Diese Tatsache schreibt sich im Rechnungsjahr 2017 fort. Der Steuerertrag 2017 befindet sich auf dem Niveau des Rechnungsjahres 2013.



Die Gründe für den Rückgang des Steuerertrags sind vielschichtig. Die wirtschaftlichen Faktoren, welche dem budgetierten Steuerertrag zu Grunde lagen, waren mit den effektiven Wirtschaftsfaktoren im Einklang. Für den reduzierten Fahrkostenabzug aus der Steuergesetzrevision wurde der Zuwachs an Steuern eher zu hoch angesetzt. Gegenüber den Annahmen stagniert bzw. ist die Anzahl Steuerpflichtige leicht rückläufig. Der überwiegende Teil der zugezogenen Steuerpflichtigen verfügt über kein hohes steuerbares Einkommen. Bei den hohen Einkommensteuerveranlagungen (>0,2 Mio. Franken) sind Wegzüge von steuerpflichtigen Personen und erhebliche Veränderungen bei den steuerbaren Einkommen zu verzeichnen. Die Basis der einfachen Steuer hat sich dadurch spürbar verringert. Die Information über die Einkommensveränderungen basieren auf den vom Kanton erhobenen und zur Verfügung gestellten Prognosedaten. Dieser prognostizierte Rückgang an Steuern ist in der Jahresrechnung 2016 und 2017 eingetreten.

Frage 2

Sieht der Gemeinderat noch grösseres Sparpotenzial (>50'000 CHF) im allgemeinen Haushalt und falls ja, in welchem Bereich und in welcher Höhe?

Der Gemeinderat hat aus der im Jahr 2016 durchgeführten internen Aufgabenüberprüfung über zahlreichen zusammengetragenen Vorschläge über die direkt und indirekt beeinflussbaren Spar- und Verzichtsmassnahmen beraten. Dabei hat der Gemeinderat kein grösseres Sparpotential von >Fr. 50'000.00 ausgemacht. Dauerhafte Entlastungen für den allgemeinen Haushalt sind nur möglich, wenn bestehende und etablierte Dienstleistungen abgebaut werden bzw. darauf verzichtet wird.

Frage 3

Wie steht der Gemeinderat zur Einführung strikterer finanzpolitischer Regelbindungen (z.B. Herabsetzung der Schwelle für obligatorisches Finanzreferendum oder Einführung der Schuldenbremse)?

Der Grosse Gemeinderat hat im Oktober 2006 über die Einführung einer Schuldenbremse beraten und diese abgelehnt. Der Gemeinderat sieht auch heute keinen Handlungsbedarf für die Einführung von finanzpolitischen Regelbindungen. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die in übergeordneten Erlassen festgelegten finanztechnischen Regelungen und die in der Gemeinde angewandten Grundsätze über den Finanzhaushalt genügen. Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) wurden die Vorgaben bezüglich Finanzhaushaltgleichgewicht gestärkt. Die Gemeinden haben ab dem Jahr 2019 mittels Früherkennungssystem verschiedene Kenngrössen über finanzielle Eckdaten dem Kanton mitzuteilen. Unter Anwendung der vorhandenen, angewendeten und ergänzenden Instrumenten und Kennzahlen ist es auch künftig möglich, die gesetzten Ziele in finanzieller Sicht zu erreichen und diesen Rechnung zu tragen. Der Gemeinderat erachtet deshalb das Einführen einer Ausgaben- oder Schuldenbremse als Selbstdisziplinierungsinstrument als nicht zweckdienlich. Vielmehr sind beim Begründen bzw. bei der Beschlussfassung von neuen Ausgaben bzw. Aufwendungen die finanziellen Auswirkungen zu gewichten und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Frage 4

Wie wird infolge der neuesten Rechnungsabschlüsse das mittelfristige, strukturelle Defizit eingeschätzt? In welchem Umfang müsste der Steuerfuss erhöht werden, unter Berücksichtigung der kommenden kantonalen Unternehmenssteuerreform sowie der Neubewertung der Grundstücke und unter der Annahme, dass das ggf. noch vorhandene Sparpotenzial (vgl. Punkt 2) nicht ausgeschöpft wird?

Im Finanzplan vom Vorjahr sowie im überarbeiteten Finanzplan 2019 – 2023 werden die bedeutenden Einflüsse auf die finanzielle Entwicklung dargelegt und kommentiert. Das strukturelle Defizit zeigt sich in der ungenügenden Selbstfinanzierung, was den finanziellen Handlungsspielraum immer mehr einschränkt. Im Finanzplan ist dargelegt, wie sich der Finanzhaushalt unter Berücksichtigung der Steuergesetzrevision 2019 und der Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Grundstücke mutmasslich entwickelt.

Im Finanzplan sind mittels Korrekturfaktor in der Erfolgsrechnung im Umfang von rund einem halben Steueranlagezehntel an Besserstellungen die Planresultate 2019 – 2023 ersichtlich. Die Finanzplanvariante vom Jahr 2019 zeigt auf, dass mit einer Verbesserung in der Erfolgsrechnung um einen halben Steuerzehntel (ca. 0,735 Mio. Franken) das strukturelle Defizit reduziert und insbesondere die Selbstfinanzierung gestärkt würde. Ein Steueranlagezehntel entspricht rund 1,47 Mio. Franken (Wert gemäss Jahresrechnung 2017).

Aus Sicht des Gemeinderats ist das Budget 2019 aufgrund der finanziellen Ausgangswerte vertretbar. Eine sofortige Massnahme in Bezug auf die Steueranlage fürs Jahr 2019 ist nicht erforderlich.

Eine Steuererhöhung ist unter Beachtung der veranschlagten betrieblichen Aufwandüberschüsse, der Rechnungsergebnisse, der Höhe des Bilanzüberschusses und der Verschuldungssituation in den dargestellten Planjahren nicht auszuschliessen.

Der Gemeinderat hat in seiner Finanzstrategie erklärt, dass er eine stete Steueranlage einer flexiblen Steueranlage vorzieht. Das Finanzhaushaltgleichgewicht ist über einen längerfristigen Zeitraum zu betrachten. Ist aufgrund der finanziellen Eckwerte eine Steuererhöhung angezeigt, würden hierfür die entsprechenden Planberechnungen konkretisiert und kommuniziert.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	18.09.2018	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20181017\i_morger_wohin_steuern_zollikofens_finanzen.ggr.docx	18.09.2018 16:11 / ks	1.4	5 von 6

Zollikofen, 17. September 2018

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Date:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	18.09.2018	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20181017\i_morger_wohin_steuern_zollikofens_finanzen.ggr.docx	18.09.2018 16:11 / ks	1.4	6 von 6